



## Mögliche Flächen für Windenergieanlagen in Lucka, Forst

Thüringen, Altenburger Land

### OBJEKTDATEN

<b>Objekt-Nr.:</b>	SD77-2800-037917
<b>Bundesland:</b>	Thüringen
<b>Kreis:</b>	Altenburger Land
<b>Gemeinde:</b>	Lucka, Stadt
<b>Gemarkung:</b>	Luckaer Forst
<b>Objektart:</b>	Erneuerbare Energien
<b>Größe:</b>	94,773 ha
<b>Orientierungswert:</b>	nach Gebot

**Ausschreibung endet am 14.06.2021, um 08:00 Uhr**

### OBJEKTBESCHREIBUNG KURZ

Angeboten wird der Abschluss eines Optionsvertrages mit eingeschlossenem Gestattungsvertrag zur Errichtung von Windenergieanlagen. Die 94,7730 ha liegen arrondiert in zwei Flurstücken dicht beieinander, das Flurstück 3/22 ist allein 91,7709 ha groß. Die Flächen sind nach unseren Recherchen "Weissflächen", aber noch nicht im Windvorranggebiet.

### ANSPRECHPARTNER

BVVG - Landesniederlassung  
Sachsen/Thüringen  
Herr Udo Baran  
Tel.: 0351 25787-69

### ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro  
Postschließfach 55 01 34  
10371 Berlin  
Tel.: 030-4432 1099  
Fax: 030-4432 1210  
gebote@bvvg.de

### LAGEBESCHREIBUNG

Die angebotenen Flächen liegen nordöstlich der Gemeinde Meuselwitz im Landkreis Altenburger Land. Der Ballungsraum Halle-Leipzig und Altenburg liegen in unmittelbarer Nähe. Energietechnisch ist das Gebiet gut erschlossen.

## OBJEKTBE SCHREIBUNG

Angeboten wird der Abschluss eines Optionsvertrages mit eingeschlossenem Gestattungsvertrag zur Errichtung von Windenergieanlagen. Die 94,7730 ha liegen arrondiert in zwei Flurstücken dicht beieinander, das Flurstück 3/22 ist allein 91,7709 ha groß. Die Flächen sind nach unseren Recherchen "Weissflächen", aber noch nicht im Windvorranggebiet.

### Erweiterte Objektbeschreibung

Die weitgehend landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen eng beieinander. Die Flächen sind bis zum 30.09.2023 landwirtschaftlich verpachtet. Der LMBV ist es gestattet, auf den Flächen einen Pegelmessstand zu betreiben. Die Fläche stellt einen Eigenjagdbezirk dar.

### Erschließungssituation

Die Flächen sind landwirtschaftlich erschlossen, inwieweit Ableitungsmöglichkeiten für erzeugten Strom vorhanden sind, muss der Bieter selbst ergründen.

### Planungsstand

Eine Einordnung der Flächen in ein Windvorranggebiet ist bisher nicht erfolgt, inwieweit die Flächen von zukünftigen Planungen betroffen sind, kann nicht gesagt werden.

### Ausschreibungsgegenstand

Angeboten wird der Abschluss eines Options- und Gestattungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen. Die Option ist befristet auf 36 Monate; die Verlängerung der Option ist um ein Jahr möglich, sofern gestellte Genehmigungsanträge dann noch nicht beschieden sind bzw. der Zuschlag durch die Bundesnetzagentur im Rahmen der EEG-Ausschreibung noch nicht erteilt wurde.

### Optionsentgelt

Die BVVG erwartet ein Optionsentgelt in Höhe von **33.000 EUR** pro Jahr. Es ist unabhängig davon fällig, ob die Option wahrgenommen wird oder nicht. Gleiches gilt, wenn der Bau und die Errichtung der Windenergieanlage(n) gleich aus welchen Gründen auf den ausschreibungsgegenständlichen Flächen nicht möglich oder zulässig sein sollten.

Eine Rückzahlung des Optionsentgeltes erfolgt nicht, auch nicht für den Fall, dass der Optionsnehmer nicht von seinem Optionsrecht Gebrauch macht. Es erfolgt keine Anrechnung des geleisteten Optionsentgeltes auf die nach dem Gestattungsvertrag später zu zahlenden Mindestentschädigungen.

### Mindestentschädigung

Die BVVG erwartet:

- ein Gebot eines auf die Vertragslaufzeit von 25 Jahren kapitalisierten Mindestentschädigungsbetrages (einmaliger Mindestablösebetrag) in EUR für die ausschreibungsgegenständlichen Flächen insgesamt. Die Höhe des einmaligen Mindestentschädigungsbetrages ist abhängig von Art, Leistung, Umfang und Größe der Anlagen. Dem Mindestentschädigungsbetrag ist ein gleichbleibender Vergütungssatz von **5,85 Cent/kWh** über die gesamte Laufzeit von 25 Jahren zugrunde zu legen. Sollte die Förderung der zu errichtenden Windenergieanlage(n) nach dem so genannten EEG-Ausschreibungsmodell bestimmt werden, wird der gebotene Mindestentschädigungsbetrag an die konkrete finanzielle Förderung angepasst (siehe hierzu Regelungen des Mustervertrages, den Sie bei Bedarf anfordern können).
- die Angabe eines Entschädigungszinssatzes in % als Umsatzanteil für den Flächeneigentümer am jährlichen Gesamterlös aus der Einspeisung des erzeugten Stromes und
- die Angabe eines Kapitalisierungszinssatzes.

Der Mindestentschädigungsbetrag ist mit Ziehen der Option auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das genehmigte Vorhaben hinter den Planungen (mit jeglichen Parametern) zurückbleiben sollte.

Des Weiteren unterliegt der Mindestentschädigungsbetrag einer Nachbewertung (Näheres dazu finden Sie in anhängenden Ausschreibungsbedingungen).

Darüber hinaus erwartet die BVVG:

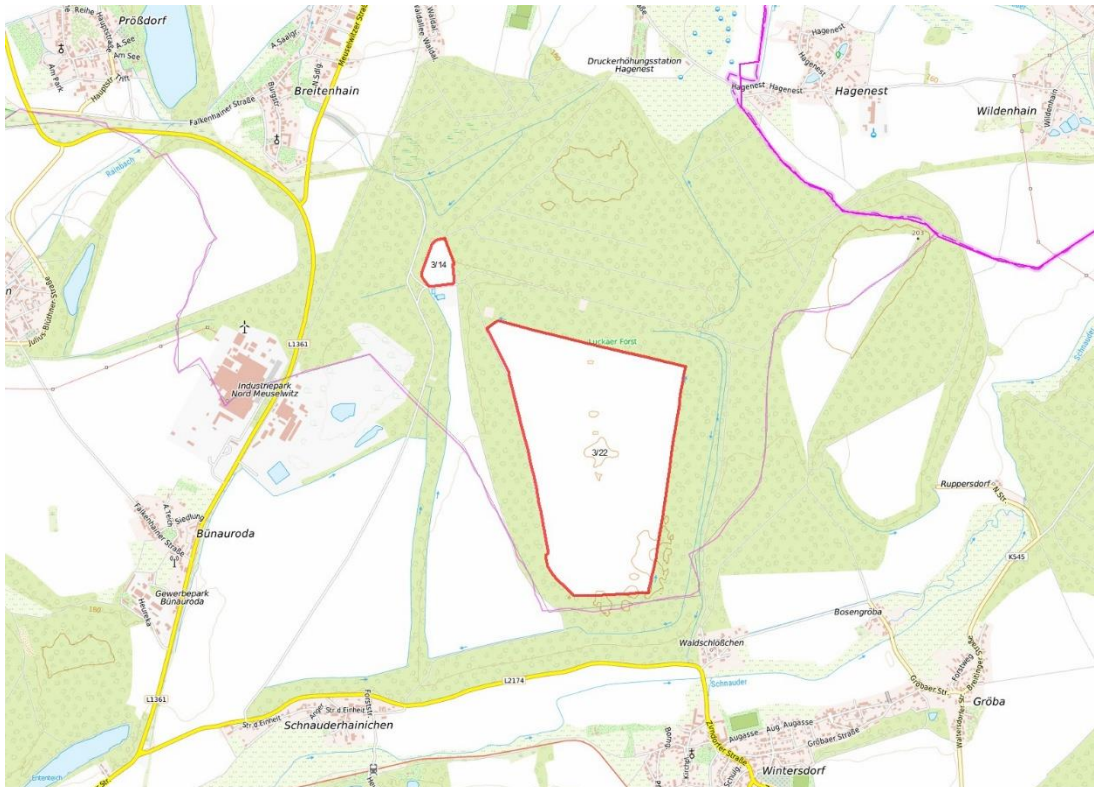
- Angaben zur Standortkonzeption mit Anzahl und Lage der geplanten Standorte und Nebenanlagen (Wege- und Leitungsnetz) inkl. aussagekräftigem Kartenmaterial,  
Angaben zum geplanten Anlagentyp mit Nennleistung, Nabenhöhe, Rotordurchmesser und voraussichtlicher Jahresenergieleistung,  
konkrete Angaben zur erwarteten Flächeninanspruchnahme (Standort-, Abstandsflächen, sonstige Flächen) sowohl insgesamt für die geplante(n) betroffene(n) Windenergieanlage(n), für die ausschreibungsgegenständliche Flächen in Anspruch genommen werden sollen, als auch nur für die ausschreibungsgegenständlichen Flächen und
- Angaben zum voruassichtlichen Inbetriebnahmezeitpunkt.

Die gegebenenfalls notwendige Pächter-/Bewirtschafterentschädigung ist in dem Betrag noch nicht enthalten und ist vom Optionsnehmer mit dem Pächter/Bewirtschafter direkt zu verhandeln. Es ist zudem Aufgabe des Options- und Gestattungsnehmers, eine einvernehmliche Regelung mit den Flächennutzern herbeizuführen.



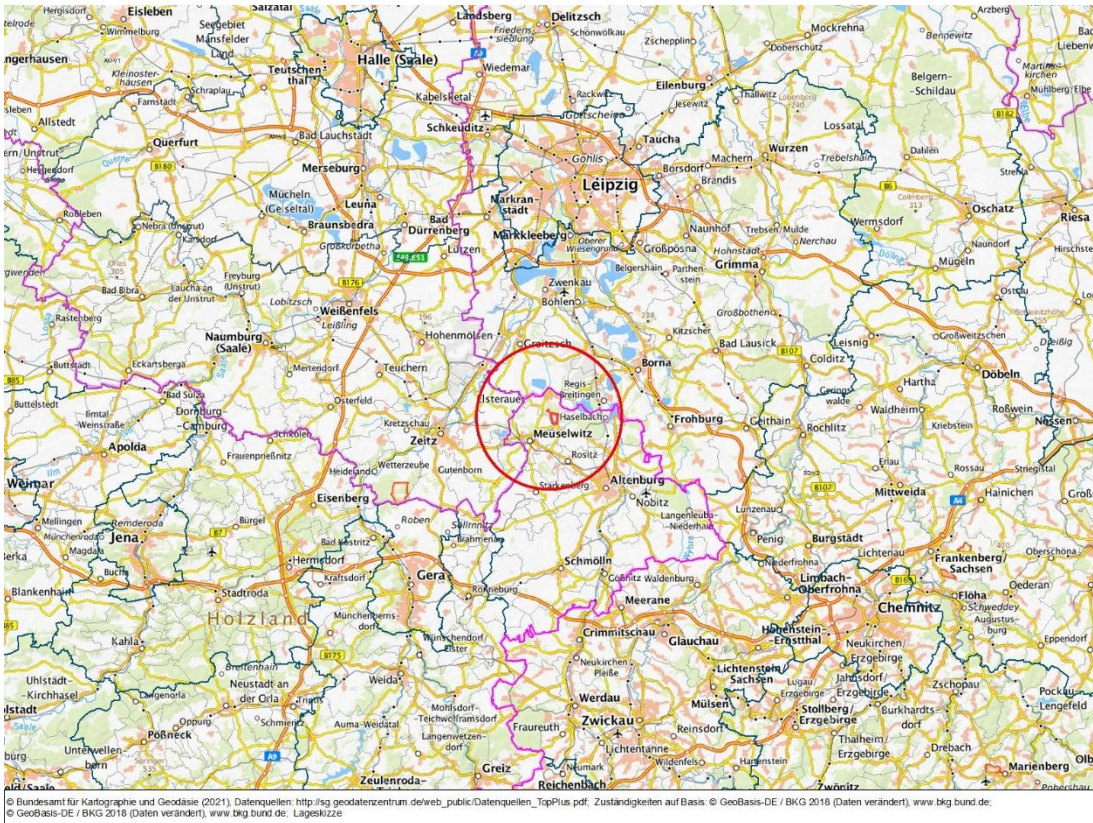
© GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de, © GDI-Th dt-de/by-2.0 (<http://www.govdata.de/dt-de/by-2-0>), Lageskizze

## Flurkarte



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2021), Datenquellen: [http://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/Datenquellen\\_TopPlus.pdf](http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus.pdf), © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de, Lageskizze

## Topographische Karte



## Übersichtskarte



## Luftbild



## WEITERE DATEIEN

Flurstücksliste

Ausschreibungsbedingungen